



Landratsamt Meißen  
Dezernat Verwaltung  
Ausländeramt  
Postfach 10 01 52  
01651 Meißen

**Rechnungslegung gegenüber dem Landkreis Meißen  
aufgrund der Aufnahme und Beherbergung ukrainischer Flüchtlinge**

**Abrechnungsmonat:**

**Unterkunftsgeber:**

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon oder E-Mail für Rückfragen

**Unterkunftsart:**

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Anzahl aufgenommene Personen:

(Personenbenennung durch Anlage 1)

Aufnahmetag/Einzug:

Auszug am:

**Anzahl Abrechnungstage im Abrechnungsmonat:**

(Kostenerstattung 5,00 € pro Person pro Abrechnungstag)

**Gesamtkosten Abrechnungsmonat:**

€

Zahlungsempfänger/in

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Ort, Datum, Unterschrift

Anlage 1: aufgenommene Personen

Anlage 2: allgemeine Hinweise und Belehrung mit Unterschrift

## Anlage 1: aufgenommene Personen

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

Name

Vorname

Geburtsdatum

## Anlage 2: allgemeine Hinweise und Belehrung

- I Mit der Rechnungslegung gilt als vereinbart und anerkannt:
- 1 Der Unterkunftsgeber beherbergt die aufgenommenen Personen eigenverantwortlich zum Kostensatz von 5,00 € pro Person pro Aufnahmetag.
  - 2 Mit Erstattung des Kostensatzes sind sämtliche Kosten für die Unterkunft abgegolten. Schäden in oder an der Unterkunft sind vom Unterkunftsgeber gegenüber dem Schadensverursacher geltend zu machen.
- II Eine Auszahlung kann erst dann erfolgen, wenn die aufgenommenen Personen bei der Meldebehörde im Rathaus der Stadt oder Gemeinde, in der sie untergekommen sind, gemeldet sind.
- III Sollte eine Beherbergung künftig nicht mehr möglich sein, bitten wir mindestens 1 Woche vor Beendigung der Beherbergung um Mitteilung unter [auslaenderamt.unterbringung@kreis-meissen.de](mailto:auslaenderamt.unterbringung@kreis-meissen.de).
- IV Eine Beendigung der Beherbergung durch Auszug ist gegenüber dem Landkreis Meißen – Ausländeramt – unverzüglich anzuzeigen. Ausreichend ist eine Mitteilung an [auslaenderamt.unterbringung@kreis-meissen.de](mailto:auslaenderamt.unterbringung@kreis-meissen.de).
- V Generelle Informationen über die aktuelle Lage und Ansprechpartner des Landkreises erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Meißen unter <https://www.kreis-meissen.org/>.

Die Hinweise und Belehrungen wurden zur Kenntnis genommen, verstanden und akzeptiert:

Ort, Datum, Unterschrift